

## **ANTRAG**

**der Fraktion der BMV**

### **Verkauf des „Anklamer Stadtbruchs“**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die finanzielle Unterstützung der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ für den Ankauf des „Anklamer Stadtbruchs“ eine Fehlentwicklung darstellt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, von einer finanziellen Förderung der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ beim Kauf des „Anklamer Stadtbruchs“ Abstand zu nehmen.

**Bernhard Wildt und Fraktion**

**Begründung:**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat am 23. August 2018 den Verkauf des „Stadtbruchs“ und der „Schadefähre“ an die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ beschlossen. Der Kauf wurde erst durch die finanzielle Unterstützung des Landes für den NABU in Höhe von drei Millionen Euro möglich.

Der Verkauf von öffentlichen Flächen an Vereine ist Ausdruck einer verfehlten Politik des Landes. Die Zustimmung zum Verkauf der Flächen ist mit der Forderung verbunden, dass die Gelder in öffentliche Projekte für die Stadt Anklam fließen; wohlgemerkt in Projekte, die von der Landesregierung finanziell behindert werden.

Die finanzielle Unterstützung des NABU kostet die Stadt Anklam öffentliche Flächen und damit das „Tafelsilber“ der Kommunen. Der Zwang zum Verkauf der Flächen resultiert aus einer verfehlten Strukturpolitik zu nachhaltigen Projekten der pflichtigen Daseinsvorsorge. Durch Vermietung und Verpachtung zu angemessenen Preisen könnte die Hansestadt Anklam nachhaltig Einnahmen für den Haushalt für die Erfüllung von Pflichtaufgaben generieren.

Solche Prozesse zeigen, dass das Land seiner Einstandspflicht gegenüber den Kommunen nicht nachkommt.

Statt einer finanziellen Unterstützung von Vereinen sollte das Land prüfen, wie betroffene Kommunen mit Landesmitteln direkt gefördert werden können.